

Vorlage

Federführende Dienststelle: Vermessungs- und Katasteramt Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 62/0005/WP16 Status:

öffentlich

AZ:

Datum: 09.10.2009 Verfasser: Herr Rave

Widmung eines Stichweges der Kellershaustraße

Beratungsfolge: TOP:__

Datum Gremium Kompetenz

03.11.2009 B 2 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf, den Stichweg der Kellershaustraße zu den Hs. Nrn. 34 – 48 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt.

Ausdruck vom: 02.12.2013

Finanzielle Auswirkungen:	keine		
Maßnahme:			
Widmung eines Stichweges der			
Kellershaustraße			
<u>Investitionskosten</u>			€
a. Im Haushalt?		ja/nein	€
b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsbec. Wenn bei <u>a.</u> nein: Deckung?	erechnung vor?	ja/nein	
Maßnahme:			_€
d. Zuschüsse			
<u>Folgekosten</u>			
Aufwand			
Personalkosten			_€
Sachkosten			
Abschreibung			_€
a. Im Haushalt?		ja/nein	_€
b. Wenn bei <u>a.</u> nein: Deckung?			
Maßnahme:			_€
c. Zuschüsse			
Konsumtiv			
a. Im Haushalt?		ja/nein	€
b. Konsolidierung?		ja/nein	€
c. Personalkosten			

			_€
d. Sachkosten			€
e. Wenn bei a. nein: Deckung?			
Maßnahme			 _€
f. Dauer		Jahre	
g. Zuschüsse			

Ausdruck vom: 02.12.2013

Erläuterungen:

Der Stichweg der Kellershaustraße zu den Hausnummern 34 - 48 ist nach erfolgtem Ausbau endgültig hergestellt worden. Es sind somit die Voraussetzungen zur Widmung der Verkehrsfläche erfüllt.

Nunmehr ist der Stichweg der Kellershaustraße zu den Hausnummern 34 – 48 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4.2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) – Anliegerstraße zu widmen. Der Gemeingebrauch soll nicht beschränkt werden.

Anlage/n:

1 Übersichtsplan 1: 1.000

Ausdruck vom: 02.12.2013